

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 328.

Donnerstag den 23. November.

1848.

Bekanntmachung.

Die zur Einkommensteuer beitragspflichtigen hiesigen Einwohner, welche der durch die verpflichteten Steuerboten erfolgten mündlichen Erinnerung ungeachtet bis jetzt noch damit im Rückstande geblieben sind, werden hierdurch nochmals aufgefordert, ihre Reste **sofort und spätestens binnen 8 Tagen** bei der Grundsteuer-Einnahme zu berichtigen, indem unterbleibenden Falls, den bestehenden Gesetzen gemäß, ohne Weiteres mit militärischer Execution und andern gesetzlichen Zwangsmitteln gegen dieselben eingeschritten werden müßte.

Leipzig den 21. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Mittheilungen

über die Verhandlungen des engern Plenums der Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.

(Schluß.)

III. Die Behörden auf dem Gebiete der Rechtspflege.

Bei diesen Behörden wird zunächst zur Erwägung gelangen, daß es außer einer Competenz der Sachen auch eine Competenz der Personen giebt. Um nun nicht in Weiterungen zu gerathen und für alle Fälle brauchbare Gerichte zu besitzen, werden die Gewerbgerichte entsprechend zusammensetzen und überhaupt das Princip der Genossenschaftsgerichte mit dem der Geschwornengerichte zu vereinigen sein. In dieser Weise würden dann alle Sachen, welche mehr die Natur eines Handelsvertrages als eines Arbeitsvertrages haben, wie z. B. in verschiedenen Zweigen der Hausindustrie, an die Gewerbgerichte zu weisen sein. Dasselbe kann dann mit den Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und ihren Commis, Markt Helfern, Lehrlingen u. s. w. geschehen; und daß gerade diese Sachen nicht vor das Handelsgericht, sondern vor das Gewerbgericht gehören, in diesem Falle aber auch die betreffenden Classen mit in das Gewerbgericht wählen sollen, ist durch einen ausdrücklichen Beschluß des engern Plenums ein Antrag des Berichtes geworden.

Es ist ferner hier der Wunsch der Handwerker zu erledigen: für die Klagen gegen ihre Kunden wegen rückständiger Forderungen ein kurzes Verfahren zu besitzen. Der Handelsgerichtsprozeß ist dabei nicht anzuwenden, da er hauptsächlich auf der Beweiskraft der Bücher beruht. Dennoch ließe sich doch wohl durch die Gesetzgebung ein Ausweg finden, der die kaufmännische Buchführung bis zu einem gewissen Punkte ersetzen könnte; man fand sich daher nach Anleitung des Vorschlages des Referenten bewogen, den Antrag zu stellen: die Regierung möge bei Bildung der Handelsgerichte und Regelung des Handelsgerichtsprocesses darauf Rücksicht nehmen, auch die Klagen der Handwerker gegen ihre Kunden und umgekehrt, so weit sie aus dem Arbeitsvertrags- und Kaufvertrags über Handwerksachen herrühren, der Vortheile desselben möglichst theilhaftig zu machen.

Was nun die Gewerbgerichte betrifft, so werden die Bezirke derselben mit den Bezirken für die künftigen Bezirksgerichte zusammenfallen, mithin ungefähr von der halben Größe eines Gewerbrathsbezirks sein. Ein Handelsgericht wird nicht in jedem solchen Gerichtsbezirke durch das Bedürfnis geboten werden. Ein Assessor des Bezirksgerichts ist der Actuar des Gewerbgerichts. In jedem Bezirke nun wählen sämtliche Gewerbegruppen, jede für sich, und ebenso Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders, eine nach dem Umfange der Gewerbe noch zu bestimmende Zahl von Richtern für das Gewerbgericht, so daß aus beiden, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die gleiche Zahl und daneben auch eine entsprechende Zahl von Stellvertretern gewählt wird. Zur passiven Wahlfähigkeit ist erforderlich, daß der Gewählte dreijährigen Geschäftsbetrieb (bei Fabrikarbeitern einjährige Conditionirung in einer Fabrik, bei Gesellen und Gehülfen einjährige Conditionirung

in derselben Profession und an demselben Orte) und den Besitz bürgerlicher Ehrenrechte nachweise, nicht fallirt, noch nicht vom Gewerbgericht wegen Veruntreuung, Auslohnungsmißbrauch und dergleichen verurtheilt und 21 Jahre alt sei. Für Fabrikarbeiter ist die active Wahlbarkeit an das 18. Lebensjahr geknüpft und die Arbeiterinnen in den Fabriken haben vom 18. Lebensjahre an ebenfalls das active Wahlrecht. Diese sämtlichen Wahlen werden jährlich zur Hälfte erneuert. Die aus allen gewerblichen Kreisen Gewählten bilden nun die Geschwornenliste; sie treten zuerst zusammen um ihren Präsidenten und die Vicepräsidenten unter sich zu wählen. Die Präsidenten und der Actuar vertheilen sodann die Namen der Geschwornenliste nach den Wohnorten zu Vergleichssenaten, so jedoch, daß jedem Orte nicht weniger als 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer zufallen. Diese wählen den Vormann, der die erforderlichen Aufzeichnungen zu besorgen hat. In jeder Woche an einem oder mehreren je nach den Bedürfnissen gewählten Nachmittagen ist Vergleichssitzung, wozu nach der Reihenfolge und mithin unter beständigem Wechsel 1 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer und der Vormann in einem Communlocale zusammenzutreten und bereit sind. Der Vormann hat jedoch dabei nur die schriftlichen Aufzeichnungen zu besorgen und ist nicht als Vergleichsmann thätig. Die Parteien haben die Freiheit einen beliebigen Vergleichssenat ihres Gewerbgerichtsprengels zu wählen; sind sie aber in der Wahl uneinig, so entscheidet der Wohnort des Beklagten. Erscheinen beide Parteien ungeladen vor dem Vergleichssenate, so ist das Verfahren völlig kostenfrei. Erst durch die Vorladung erwachsen die Citationskosten. Wenn die Parteien beim Actuar des Gewerbgerichts das Verlangen stellen, aus der Geschwornenliste sich selbst die Vergleichsmänner zu einem Vergleichssenate zu wählen, so bleibt ihnen dieses gestattet, sie tragen aber dann die etwaigen Kosten für dieses weitläufigere Verfahren. Derartige Vergleichssenate werden am Orte des Gewerbgerichts und an den dortigen Gerichtsstagen abgehalten. Eine Partei allein kann jedoch auf ein solches Vergleichsverfahren nicht antragen. In allen Fällen, wo es sich zugleich um Entlassung von Arbeitern handelt, kann der Vergleichssenat die Beibehaltung des Arbeiters bis nach beendetem Vergleichsverfahren, bei resultatlosem Verfahren aber die vorläufige Entlassung des Arbeiters anordnen. Im letztern Falle entscheidet aber das Gewerbgericht zugleich mit über die dem Arbeiter etwa zu gewährende Entschädigung.

Das Verfahren der Vergleichssenate ist möglichst einfach. Der Vormann trägt die Sache und das Ergebnis des Vermittlungsversuches in das Register ein und bemerkt, ob das Erscheinen freiwillig oder auf Ladung erfolgte. Die Parteien müssen selbst und ohne juristischen Beistand erscheinen. Schriftliche Beweise und Zeugen sind zulässig, Eidesantrag nicht. Die Sache wird in der Regel in derselben Sitzung geschlossen. Hat die Vermittlung ein Resultat erlangt, so haben sich die Parteien binnen 8 Tagen zu erklären, ob sie die Sache für erledigt halten oder an das Gewerbgericht verweisen wollen; erfolgt diese Anzeige nicht, so ist nicht wieder auf die Sache zurückzukommen. Hat die Vermittlung

lung kein Resultat erlangt, so geht die Sache an das Gewerbgericht und zwar jedesmal zur nächsten Sitzung. Wenn die Vergleichsmänner sich aber bei dem Vermittlungsversuche zur Beurteilung der Sache nicht für genügend befähigt erklären sollten, so kann die Angelegenheit im Einverständniß mit den Parteien an einen Vergleichssenat von speciellen Fachgenossen verwiesen werden, wozu der Präsident dann 4—6 Mitglieder aus der Geschwornenliste beruft.

In allen Fällen aber bleibt der Grundsatz feststehen, daß nur nach vorhergegangenem Vergleichsverfahren oder wenigstens nachdem nachgewiesen ist, daß die Parteien auf zweimalige Ladung vor dem Vergleichssenate nicht erschienen sind, das Gewerbgericht entscheiden kann. Im letzteren Falle trägt der Richterscheine alle Kosten. Das Gewerbgericht hält seine Sitzungen im Bezirkorte aller 2—4 Wochen. Der Präsident ladet, nach einer gewissen Reihenfolge, zu jeder Sitzung 24—30 Richter aus der Geschwornenliste und aus den verschiedenen Gewerbezweigen und zwar die gleiche Zahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jede Sache entscheiden 8 Richter (4 Arbeitgeber und 4 Arbeitnehmer), von denen die Hälfte der allgemeinen Gewerbegruppe (Fabrikbetrieb, Hausindustrie, Handwerksbetrieb) angehört, in welche die Sache schlägt. Nach Aufruf der Sache werden die bestimmten Richter genannt; die Parteien können sie bis zur Hälfte ohne Angabe von Gründen verwerfen und neue aus der Liste der anwesenden Richter dafür bezeichnen. Diese 8 Richter nun wählen sofort aus der Liste einen neunten zum Präsidenten. Advocaten sind nicht zulässig, aber alle Beweismittel, welche sofort klar zu machen sind, Zeugen und Eidesantrag. Die Entscheidung erfolgt sofort nach dem mündlichen Verfahren durch Stimmenmehrheit, wenn nicht das Gericht anordnen muß, daß erst weitere Beweise herbeizuschaffen sind. Das Urtheil wird den Parteien schriftlich mit kurzer Begründung zugestellt. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Execution des Urtheils erfolgt durch das ordentliche Gericht, wenn sie nicht durch den Diener des Gewerbgerichts sofort möglich ist. Dem Präsidenten des Gewerbgerichts liegt alles ob, was zur Erreichung des Zweckes vor und bei dem ganzen Verfahren ex officio geschehen muß. Ebenso hat er die Eintragung der Muster, Fabrikzeichen u. s. w. zu besorgen.

Das Gewerbgericht ist für alle Civilsachen aus dem Gebiete des Handels- und Arbeitsvertrages competent, daneben aber auch in strafrichterlicher Beziehung für Vergehen innerhalb des Handels- und Arbeitsvertrages, welche mit einer Strafe bis zu 8 Tagen Gefängniß oder entsprechender Geldstrafe zu belegen sind. Alle andern Strafsachen gehören vor das ordentliche Gericht, welches, wo es möglich erscheint, Sachverständige aus dem Gewerbeberathe zuzuziehen hat.

Was nun den Instanzenzug betrifft, so schlug der Referent in seinem Berichte vor, daß Appellation nur in den Fällen zulässig sein sollte, wo der Werth der Sache 10 π übersteige. Das Handelsgericht sollte dann die höhere Instanz sein. Dieser Vorschlag wurde auch von einem Theile der Mitglieder des engern Plenums adoptirt, da man durch eine beschränkte Appellation den Charakter der Gerichte, der namentlich im genossenschaftlichen Urtheile und der Kürze des Verfahrens liegt, aufrecht erhalten sah. Von der andern Seite wurde jedoch geltend gemacht, daß eine solche Grenze eine Rechtsungleichheit schaffe. Es wurde in Folge dieser Debatte endlich mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossen: man wolle der vollen Commission den Antrag stellen, daß eine Appellation gegen den Spruch des Gewerbgerichts überhaupt nie zulässig sei.

Die Kosten des Gewerbgerichts trägt der Staat, insoweit nicht von der Commune das Local ic. beschafft wird, vollständig; die Sporeiten des Gerichts werden nur ganz gering sein. Die Handelsgerichte haben sich ebenfalls als ein Bedürfniß herausgestellt und ihre Einrichtung nach dem Principe der genossenschaftlichen Rechtspflege ist ebenso als nothwendig zu betrachten. Auch dem handelsgerichtlichen Verfahren muß ein Vergleichsverfahren vorangehen. Die Einrichtung der Handelsgerichte ist mithin überhaupt der der Gewerbgerichte ähnlich, weshalb hier nur die abweichenden Punkte hervorgehoben werden sollen. In jedem der zu bildenden Bezirke wählen die Kaufleute und Fabrikanten (welche unbescholten und nicht fallirt sind und ihr Geschäft 3 Jahre betrieben haben) eine Anzahl Richter aus den verschiedenen Handelsbranchen. Eine Vertretung der Arbeiter ist hier natürlich nicht nöthig. Die Richter wählen ihren Präsidenten selbst und ein Assessor des Bezirksgerichts ist ebenfalls Actuar beim Handelsgericht.

In dieser Weise beschloß das engere Plenum die Vorschläge zur Begründung dieser neuen Behörden im Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege an die volle Commission zu bringen.

Welche Folgen für die Zukunft von derartigen Behörden zu erwarten sind, das muß allerdings in deren Thätigkeit gestellt werden. Indes die Erfahrung in den Ländern, wo ähnliche Institute bestehen, läßt uns nicht unbedeutende Erwartungen hegen, namentlich wenn man berücksichtigt, daß keines der Institute in jenen Ländern auf dem reinen Principe der Selbstverwaltung und genossenschaftlicher Rechtspflege beruht, daß sie vielmehr mehr oder weniger den Einfluß der Regierung und der Juristen erfahren und auch nirgends in der logischen Gliederung und so vollständig zu finden sind, wie sie der Bericht vorschlägt.

Nichts desto weniger sind, wie bemerkt, auch in jenen Ländern schon die Resultate höchst günstige; und wir können uns nicht entbrechen mit einer Stelle aus dem historischen Theile des Berichts unsere Mittheilung zu schließen, welche als Prüfstein für den Nutzen von Gewerbgerichten dienen mag.

Bei dem Gewerbgerichte Gladbach (in Rheinpreußen) mit den vier Vergleichskammern Gladbach, Rheydt, Dülken, Bierßen (im Ganzen 108,562 Seelen) welches aus 17 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern (3 Fabrikanten und 2 Werkmeistern — denn nur solche dürfen dort von den Arbeitern gewählt werden — aus Gladbach, aus jedem der drei andern Bezirke 2 Fabrikanten und 2 Werkmeistern) sind in den 3 Jahren 1844—1846 bei den vier Vergleichskammern überhaupt angemeldet worden: 3253 Sachen, wovon nur 732 nicht verglichen wurden und von 823 bei dem eigentlichen Gerichte verhandelten Sachen wurden noch 344 verglichen, nur 479 durch Urtheil entschieden. Appellirt wurde nicht einmal. Von den Streitsachen betrafen 1604 Differenzen zwischen Fabrikanten und Arbeitern, 1053 zwischen Webern, Färbern u. s. w. und ihren Gesellen und Lehrlingen; Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber kamen 343 vor.

Die Blumstiftung.

Auf die Kunde von dem Gewaltstreiche, der über Robert Blum verhängt worden, sind, wie die Zeitungen berichten, in vielen Städten Comités zur Sammlung von Beiträgen für die Hinterlassenen zusammen getreten. In Leipzig befindet sich das Centralcomité, welches in öffentlichen Blättern es für eine heilige Pflicht des Volks erklärt, die Sorge für die Familie und die Erziehung der Kinder des Geschiedenen im Geiste der Scheideworte ihres Vaters zu übernehmen.

Als der Einsender dieses die erste Nachricht von der Idee solcher Sammlungen erhielt, war er damit nicht einverstanden. Ich war nämlich der Ansicht, es müsse diese Sorge die deutsche Nation übernehmen und das Erforderliche aus Reichsmitteln gewährleisten. Bei weiterer Erwägung habe ich mich jedoch der Ansicht des sächsischen Ministeriums zugewendet, daß es angemessener, den Weg einzuschlagen, der gewählt worden ist.

Was aber die Art anlangt, wie die Herren, welche das Centralcomité bilden, die Sammlung in unserer Stadt betreiben, so scheint mir das ungenügend; denn meines Wissens haben sie sich darauf beschränkt, die Erklärung, daß sie Beiträge annehmen, zu veröffentlichen. Daß sie nicht eine Sammlung von Haus zu Haus vornehmen oder vornehmen lassen, finde ich in Ordnung; denn es würde dies den Anschein einer Nöthigung gewinnen, die bei dieser Sache gewiß am unrichtigen Orte sein würde. Aber man muß die Menschen nehmen, wie sie einmal sind. Tausende, welche die Aufforderung lesen, nehmen sich vor, einen Beitrag zu senden, aber im Begriff, den Entschluß auszuführen, kommt dieses oder jenes Hinderniß, die Ausführung wird verschoben, es hat ja Zeit bis morgen und dann wieder morgen u. s. w., bis der gewaltige Drang der politischen Vorgänge den Gedanken an die Gräuthat und die armen Kinder, die ihren Vater verloren haben, in den Hintergrund drängen. Also, denke ich, muß es den Leuten bequemer gemacht werden, als jetzt, wo man erst zu diesem und jenem schicken muß, wenn man an der Sammlung sich theilnehmen will.

Ich wünschte daher, daß die Herren des Centralcomités nicht die alleinigen Sammler in Leipzig bleiben möchten, daß z. B. in jeder geschlossenen Gesellschaft sich Jemand zum Sammler aufwerfe, daß Einzelne, die offene Geschäfte haben, zur Entgegennahme von Beiträgen in verschiedenen Stadttheilen sich noch erbieten, daß sie vielleicht verschlossene Büchsen ausstellen, daß Einzelne ausdrücklich erklären, sie nähmen nur kleine Beiträge bis zu

einer
Mit
Thei
Cent
träge
Die
Gu
terst
gef
terzu
word
sende
land
wür
aus
fach,
Gen
seiner
mal
haus
auf
gewe
Com
ben
wie
des
land
jenig
D
weiß
sam
als
vör
Bere
stü
zu
zu
in
zu
zu
zu
zu
zu
zu
zu
Kate
Kate
ref.
in

einem Neugroschen an, damit auch der, welcher nur über geringe Mittel gebietet kann, Gelegenheit erhält, durch eine Gabe seine Theilnahme zu bezeigen.

Mit besonderer Freude habe ich von mehreren Mitglidern des Centralcomit6 gehört, da6 zeither hauptsächlich solche M6nner Beitr6ge geliefert haben, die nichts weniger als Blums Freunde waren. Die Sammlung ist ja nicht eine politische Demonstration zu Gunsten seiner Richtung, sie ist Sache Jedes, welcher dem Interesse, der W6rde, der Ehre der durch Verletzung des deutschen Reichsgesetzes geschm6hten deutschen Nationalit6t die Partheistellung unterzuordnen versteht.

Ein Denkmal f6r Blum.

Robert Blum soll, wie in diesem Blatte vorgeschlagen worden, durch ein Denkmal verherrlicht werden. Gewi6 sind Tausende damit einverstanden und das ganze dankbare deutsche Vaterland wird bereitwillig beisteuern, um dieses Denkmal gro6 und w6rdig herzustellen. Eine Protestantin erlaubt sich den Gedanken auszusprechen, da6 ein Gotteshaus, sei es auch noch so einfach, ein Gotteshaus f6r die hiesige deutschkatholische Gemeinde, welche Blum gegr6ndet und mit der ganzen W6rme seines Herzens geliebt hat, das w6rdigste und christlichste Denkmal ist, welches wir ihm errichten k6nnen. In diesem Gotteshause k6nnte zugleich durch eine Denktafel oder ein Denkmal oder auf andere sinnvolle und w6rdige Weise das Andenken Blums geweiht und verewigt werden. Br6chten alle Deutsche, welcher Confession sie auch angeh6ren m6gen, zu diesem Zwecke ihre Gaben dar, so w6re diese Kirche ebenso ein Denkmal der Freiheit wie des Friedens. Dieses Gotteshaus w6re ein Denkmal, w6rdig des gro6en Freiheitshelden, w6rdig des gro6en deutschen Vaterlandes, w6rdig unserer gro6en Zeit! — 50 Thlr. bietet sofort diejenige Hand dazu, welche diese Zeilen niedergeschrieben hat.

Der Unterst6tzungsverein f6r h6lfsbed6rftige Handlungsdiener.

So viele Mitglieder auch der obgenannte Verein z6hlt, so wei6 ich doch aus Erfahrung, da6 nur wenige 6ber seine Wirksamkeit gr6ndlich unterrichtet sind, wenigstens es nur so weit sind, als die kurzgefa6ten j6hrlichen Abschl6sse es m6glich machen. Zu v6rderst ist zu erw6gen, da6 nach den Statuten, auf welche der Verein gegr6ndet ist, nur Vereinsmitglieder Anspruch auf Unterst6tzung haben, der Verein also gleichsam als eine Verbr6derung

anzusehen ist, welche sich die Aufgabe gestellt hat, jedem der Theilnehmenden, der das Ungl6ck hat, conditionslos oder krank zu werden, seine fernere Existenz m6glich zu machen. Dies geschieht, so viel wei6 ich aus eigener Erfahrung (wenn auch nicht selbst h6lfsbed6rftiger), nach Kr6ften, und es hat sich gewi6 noch kein bedr6ngtes Mitglied vergebens an das Directorium gewendet. Wohl mag mir mancher einwenden — und auch ich warf fr6her diese Frage oft mi6billigend auf — warum der Verein seit einer Reihe von Jahren immer und immer das Capital aufh6ufte und die Unterst6tzungen in solchem Mi6verh6ltni6 zu den Einnahmen standen? Nichts einfacher als dieses. — Nur wenige Mitglieder sahen sich in die Nothwendigkeit versezt, H6lfe zu suchen, denn die in den Abschl6ssen angefuhrten 3 — 400 Thlr. wurden nur unter wenige Mitglieder vertheilt.

In jetzigen Zeiten, wo leider theils wirkliche Gesch6ftslosigkeit, theils die aus allen Verh6ltnissen Nutzen ziehende Gewinnsucht einzelner Principale, viele Stellen unsicher, viele meiner Collegen conditionslos macht, ist nichts mehr zu w6nschen, als da6 jeder Handlungsdiener sich dem Verein anschlie6e, was ja auch dem unbemitteltesten durch den, auf das Minimum von 1 Thlr. gestellten j6hrlichen Beitrag m6glich gemacht ist. Und Keiner wird den Beitritt bereuen; bleibt er in gl6cklichen Verh6ltnissen, wohl ihm! er hat dann das Bewu6tsein, leidenden Collegen ihre Leiden ertr6glicher gemacht zu haben, bedarf er aber einmal der H6lfe, dann ist ihm geholfen, und zwar bei bescheidenen Anspr6chen ans Leben, gen6gend geholfen, wie es auch die hinreichenden Mittel des Vereins m6glich machen. Gewi6 wird auch bei gr66erer Theilnahme die Casse des Vereins mehr in Anspruch genommen, da es eine Thatsache ist, da6 gerade die weniger gut salarirten und unsichern Stellen im Vereine am schw6chsten vertreten sind. Collegen, ich richte daher an Euch die Mahnung, geht einer solchen Gelegenheit, Euch vor Noth zu sch6zen, nicht vor6ber!

Wohl w6re es eine w6nschenswerthe Ausdehnung des Vereins, wenn ein kleiner Theil seiner Eink6nfte dazu verwendet werden d6rfte, leidenden Collegen, die wegen ihrer Stellung au6erhalb nicht in den Verein aufgenommen werden konnten, doch aber in h6lfsbed6rftiger Lage sind, eine Unterst6tzung zu Theil werden zu lassen. Dazu bed6rfte es aber einer Aenderung der Statuten, dazu m66te eine General-Versammlung berufen werden, zu welcher das Directorium sich gewi6 verstehen w6rde, wenn ihm mehrseitige Anregung hierzu w6rde. Ich will es hiermit gethan haben, wer mit mir gleichen Sinnes ist, folge mir nach!

Ein Handlungsdiener.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Bu6-Vorbereitung.

Heute Nachmittag um 2 Uhr

- zu St. Thom6: Hr. M. R6chler,
- zu St. Nicolai: = M. Tempel,
- in der Neukirche: = M. Lampadius,
- zu St. Petri: = M. Sch6g,
- zu St. Johannis: = M. Holtzsch,
- zu St. Georgen: = M. H6nsel.

Am zweiten Bu6tage predigen:

- zu St. Thom6: Fr6h 1/2 9 Uhr Hr. D. Gro6mann, Sup.
- Mittag 1/2 12 Uhr = M. Sch6g,
- Vesper 2 Uhr = D. Reiskner,
- zu St. Nicolai: Fr6h 1/2 9 Uhr = D. Harles,
- Mittag 1/2 12 Uhr = M. Simon,
- Vesper 2 Uhr = D. Fischer,
- in der Neukirche: Fr6h 9 Uhr = M. S6fner,
- Vesper 2 Uhr = M. Lampadius,
- zu St. Petri: Fr6h 1/2 9 Uhr = M. Raumann,
- Vesper 2 Uhr = M. Selle.
- zu St. Pauli: Fr6h 9 Uhr = D. Krehl,
- Vesper 2 Uhr = Licent. Fricke,
- zu St. Johannis: Fr6h 8 Uhr = M. Kris,
- Vesper 2 Uhr = M6nnich,
- zu St. Georgen: Fr6h 8 Uhr = M. H6nsel,
- Vesper 1/2 2 Uhr = Cand. H6nsel,
- zu St. Jacob: Fr6h 8 Uhr = M. Adler,
- Katechese in der Freischule: 8 Uhr = M. M6cke,
- Katechese im Arbeitshause: 8 Uhr = M. Vogel,
- ref. Gemeinde: Fr6h 3/4 9 Uhr = Pastor Blas,
- in Connewitz: Fr6h 9 Uhr = M. Selle.

An diesem Bu6tage soll eine Collecte f6r arme und alte oder sonst bedr6ngte Lehrer, ihre Witwen und Waisen vor den Kirchth6ren gesammelt werden.

Leipziger B6rse am 22. November.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	57 1/2	57	Leipzig-Dresdner .	97	—
pr. Messe . . .	—	—	L6bau-Zittauer . .	20	—
Berlin-Anhalt La. A.	78 1/2	—	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe . . .	—	—	Magdeb.-Leipziger	162	—
do. La. B.	78 1/2	—	S6chs.-Schlesische	73 1/2	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	S6chs.-Baiersche .	—	75 1/2
Chemnitz-Riesaer .	25	—	Th6ringen	—	—
do. 10 μ -Sch. . . .	—	—	Wien-Gloggnitz . .	—	—
do. 100 μ -Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther . . .	—	—
C6ln-Minden	75	—	Anh.-Dess. Landesb.	91 1/2	91
pr. Messe	—	—	Ungar. Central . .	—	—
Fr.-Wilh.-Nordbahn	40 1/2	—	Preuss. Bank-Anth.	86 1/2	—

Leipzig, den 22. November. Oelpreise. R6b6l ohne Gesch6ft. Spiritus loco 21 1/2 — 21 Thlr.

London, den 19. November.

3/8 Consols baar } 86 1/2
3/8 Consols auf Rechn. }

Berlin, den 21. Novbr. Getreide: Weizen poln. 58—62. Roggen loco 27 1/2—30, pr. Nov. 27 1/2—27 1/2, pr. Nov.-Dec. 27 1/2, 27 1/2, pr. Fr6hjahr 30 1/2. Hafer loco 16—18. Gerste loco 26—28. R6b6l loco 11 1/2, pr. Nov.-Decbr. 11 1/2, pr. Decbr.-Jan., pr. Jan.-Febr., pr. Febr.-M6rz 11 1/2 Thlr.
Spiritus loco 15 1/2, pr. Nov. 15 1/2, 15, pr. Nov.-Dec. 15 1/2, 15, pr. Fr6hjahr 15 1/2.

Börse in Leipzig am 22. November 1848.

Course im 14 Thaler-Fuss.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 2Mt.	—	143½	And. ausl. Ld'or à 5 φ nach gering Ausmünzungsfusse auf 100	—	12½ *	—	Leipzig-St.-Obl. v. 1000 u. 500 φ à 3φ im 14 φ F. kleinere . . .	—	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 2Mt.	—	102½	K. russ. wicht. Imp.: 5 Ro. pr. St. Holländ. Duc. à 3 φ . . . do.	—	5 17½	—	K. S. erbl. Pfand- v. 500 . . .	—	—	78½
Berlin pr. 100 φ Pr. Crt.	k. S. 2Mt.	—	99½	Kaiserl. do. do. . . . do.	—	6½	—	briefe à 3½ φ v. 100 u. 25 φ	—	—	—
Bremen pr. 100 φ Ld'or. à 5 φ	k. S. 2Mt.	—	112½	Bresl. do. do. s à 65 As s do.	—	6½	—	s lausitzer do. . . 3 φ	—	—	74½
Breslau pr. 100 φ Pr. Crt.	k. S. 2Mt.	—	99½	Passir. do. do. s à 65 As s do.	—	6	—	do. do. do. . . à 4φ	—	—	82½
Frankfurt a. M. pr. 100 fl. in S. W.	k. S. 2Mt.	57	—	Conv.-Species u. Gulden s do. idem 10 und 20 Kr. s do.	—	—	—	do. do. do. . . .	—	—	95½
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 2Mt.	151	—	Gold pr. Mark fein Cöln. s do. Silber do. do. s do.	—	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.-Obligationen à 3½ φ pr. 100 φ	97	—	—
London pr. 1 £ Sterl.	k. S. 2Mt. 3Mt.	6. 26½	—	Staatspapiere, Actien etc., exclusive Zinsen.				Ch.-Riesauer E.B.-Anl. à 10 φ 4φ	—	—	—
Paris pr. 300 Francs	k. S. 2Mt. 3Mt.	81½	—	K. Sächs. Staatsp. v. 1000 u. 500 φ à 3 φ im 14 φ F. kleinere . . .	—	74½	—	K. Preuss. Staats-Schuldscheine à 3½ φ in Pr. Cour. pr. 100 φ	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S. 2Mt. 3Mt.	—	—	do. do. do. . . à 4φ à 500 φ	86½	—	—	Hamburg Feuer-Cass.-Anl. à 3½ φ (300 Mk. B. = 150 φ) . . .	—	—	—
Augustd'or à 5 φ à ½ Mk. Br. u. à 12 K. Gr. . . . auf 100	—	—	—	do. do. à 5φ v. 500 u. 200 φ kleinere . . .	—	100½	—	K. K. Oestr. Met. à 5φ pr. 150 fl. C. do. do. à 4φ s do. do.	—	—	—
Preuss. Frd'or 5 φ idem s do.	—	—	—	K. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ φ im 14 φ F. kleinere . . .	—	—	—	Lauf. Zins. à 103 φ im 14 φ F.	—	—	—
				Actien d. ehem. Sächs.-Baiersch. Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr. 1855 à 4φ, später 3 φ à 100 φ	—	—	—	Wien. B.-A. pr. St. excl. l. Z. à 103 φ	—	—	—
				K. Preuss. St.-Cr.-Cassenscheine à 3φ im 20 fl. F. kleinere . . .	—	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 φ excl. Zinsen pr. 100 φ . . .	142	—	—
								Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien à 100 φ excl. Zinsen pr. 100 φ	97	—	—
								S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 φ excl. Zinsen . . . pr. 100 φ	73½	—	—
								Chemnitz-Riesauer Eisenb.-Act. excl. Zinsen . . . pr. 100 φ	25	—	—
								Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien excl. Zinsen . . . pr. 100 φ	—	—	—
								Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien à 100 φ excl. Zinsen pr. 100 φ	162	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 19 Ngr. 1 Pf.
 †) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.

Berliner Börse, den 21. November.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Volleingezahlte:					
Amsterd. Rotterd. 4φ	—	—	Nordbahn K. F. 4φ	—	—
Berg-Mark . . . 4φ	—	54	Oberschles. A. 3φ	—	8½
Berlin-Anhalt A u. B. 4φ	—	77½	d° Prioritäts . 4φ	—	8½
d° Prior-Actien 4φ	—	81½	Oberschles. B. 3φ	—	—
Berlin-Hamburg d° 4φ	—	62½	Fr. Wh. (St. Vhw.) 4φ	—	—
d° Prior. 4φ	—	84½	d° Prioritäts . 5φ	—	—
d° Potsd.-Magd. 4φ	—	52½	Rheinische . . .	—	50½
d° Prior. A. u. B. d° 4φ	—	77½	Rhein. Prior. Sim. 4φ	—	66
d° d° . . . 5φ	—	87½	d° Prior. . . 4φ	—	—
d° Stettin . . . 5φ	—	85	dgl v. Staatgar. 3φ	—	—
Breslau-Freib. 4φ	—	—	Sächs.-Baiersche 4φ	—	—
d° d° Prior. . . d° 4φ	—	—	Sächs.-Schles. d°	—	—
Chemnitz-Riesa . . 4φ	—	—	Stargard-Posen 4φ	—	66
d° Prior-Actien 5φ	—	—	Thüringische . . 4φ	49	—
Cöln-Minden . . 4φ	75	—	Thüring. Pr.-Act. 4φ	—	—
d° Prior-Act. . . 4φ	—	89½	Wilh.-Babn . . 4φ	—	—
Cracau-Oberschl. 4φ	42	—	d° Prioritäts . 4φ	—	—
Düsseld.-Elberf 5φ	—	—	Zarskoie-elo, fr. Z.	—	—
d° d° Prior. . . 4φ	—	—	Quittungsbogen eingez. φ		
Kiel-Altona . . d° 4φ	—	—	Aachen-Mastr. 4φ 30	—	—
Mgdb.-Halberst. d° 4φ	—	—	Berlin-Anh. B. d° 4φ	—	77½
Mail.-Venedig . 4φ	—	—	Bexbach . . d° 90	—	—
Nieder-Schles. . 4φ	—	67½	Cassel-Lippst. d° 20	—	—
Niederschl. Pr. 4φ	—	83	Magdeburg Wittenberge . . 4φ 50	—	—
d° d° . . . 5φ	—	94	Nordb. (Friedrich-Wilhelms) 4φ 90	—	39½
d° Prior. Ser. III 5φ	—	88½	Ung. Central d° 90	—	—
d° Zweigb. . . 4φ	—	—	Bank-Antheile . .	—	86
d° Prior. . . 5φ	—	—			

Die günstige Stimmung für Fonds und Eisenbahnactien hielt auch heute an und mehrere wurden abermals besser bezahlt.

Auswärtige Fruchtpreise.

Altenburg, 18. Nov.: Weizen 4½ φ, Roggen 2 φ 5½ bis 9½ φ, Gerste 1 φ 28½ φ bis 2 φ, Hafer 1½ bis 1¼ φ pr. Sack.
Baunzen, 18. Nov.: Weizen 3¾ — 4¼, Roggen 1½ — 2¼, Gerste 1½ — 1¾, Hafer 1 — 1¼, Erbsen 2½ — 2¾, Hirse 4¾ — 4¾, Grütze 2¾ — 2¾ φ, Butter 12½ bis 13 φ 8 S.
Dresden, 20. Nov.: Weizen 4 — 4 φ 4 φ, Roggen 2 — 2 φ 4 φ, Gerste 1½ — 2 φ, Hafer 1 φ 2 — 12 φ.

Gera, 18. Nov.: Weizen 4¼ — 4¼, Roggen 2½ — 2½, Gerste 1¾ — 1¾, Hafer 1¼ φ.
 Halle, 18. Nov.: Weizen 2 — 2 φ 3¼ Sgr., Roggen 1 φ 1¼ — 3¼, Gerste 1 — 1½ φ, Hafer 17½ — 20 Sgr.
 Leisnig, 18. Nov.: Weizen 4 — 4¼, Roggen 2 — 2½, Gerste 1½ — 1½, Hafer 1 — 1½, Erbsen 2 — 2¼ φ.
 Nordhausen, 18. Nov.: Weizen 1½ — 2 φ, Roggen 28 Sgr. bis 1 φ 4, Gerste 22 Sgr. bis 1 φ 4, Hafer 15 bis 20 Sgr.
 Penig, 16. Nov.: Weizen 7, Roggen 3 φ 23½ φ, Gerste 3½, Hafer 1 φ 28½ φ.
 Rosswien, 14. Nov.: Weizen 4¼ — 4¼, Roggen 2¼ — 2¼, Gerste 1 φ 21 — 23 φ, Hafer 1 — 1 φ 1 φ.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach
 Dresden: 6 u. Morgens, 12½ u. Mittags, 5 u. Nachm.
 Packzüge 10 u. Vorm. (bis Dschag 5½ u. Abends.) Von Riesa und Dschag früh 6 Uhr.
 Anschluß von Dresden nach Pirna: 6 u. früh, 12 u. Mittags 5 u. Nachm., 10 u. Abends.
 " " Dresden nach Görlitz 6, 10, 1, 5 Uhr.
 " " Görlitz nach Berlin 10 Uhr 22 Min. Vorm., Nachtpersonenzug nach Hamburg 7¼ Uhr Abends, nach Breslau 1 Uhr 38 Min. Nachmittags, Nachtpersonenzug nach Wien 5¼ Uhr früh.
 " " Riesa nach Döbeln und Limmrig 8 Uhr Morgens, 2½ u. Nachm., 7 u. Abends.
 " " Löbau nach Zittau 2, 7½ Uhr.
 Reichenbach und Zwickau, Plauen und Hof: 7 Uhr früh, 11½ Uhr Mittags (bis Plauen 5 Uhr Nachmittags).
 Magdeburg: 6 u. Morgens, 11¼ u. Vorm., 5 u. Nachm. Güterzüge 7½ u. Morgens, 5¾ u. Abends. Nachtzug 9½ u. Abends, an den sich der 2¾ u. Morgens von Magdeburg nach Cöln gehende Zug anschließt.
 Anschluß von Halle nach Eisenach 7 Uhr Morgens, 1¼ Uhr Nachm. (bis Erfurt 6¼ Uhr Abends)
 Anschluß von Cöthen nach Bernburg ¼ Uhr Morgens, 1½ Uhr Nachm., 7¼ Uhr Ab.; nach Berlin 1¼ Uhr N., nach Wittenberg 5½ Uhr Abends.
 " " Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Minden 10½ Uhr Vorm., nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover 3½ Uhr Nachm.
 Berlin über Röderrau (Riesa): 6½ u. früh und 2 u. Nachm.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 2—4 Uhr.
 Pharmacognost. Museum: 1—3 Uhr (altes Paulinum).
 Museum (Petersstraße Nr. 41): 8 U. Morgens bis Abends. 10 U.
 Ausstellung zum Besten der hiesigen brodlosen Arbeiter: 8—6 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal, 1. Etage).
 Del Vecchio's Kunst-Ausstellung: Markt Kaufhalle, 9—5 U.
 Kaulbachs Carton in der Rathsbibliothek, 9—4 Uhr.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind am 3. d. M. in den Abendstunden aus einem auf der Bahnhofstraße hier gelegenen Hause

- 1) ein Unterbett, ein Pfuhl und ein Kopfkissen von roth und weißgestreiftem Indelt, E. H. No. 2 gezeichnet,
- 2) ein roth und weißgestreiftes, E. H. No. 3 gezeichnetes D-Bett,
- 3) ein blau und weißgestreiftes Deckbett,
- 4) ein kleiner blau und weißgestreifter Pfuhl,
- 5) ein etwas versengter Pfuhl und ein Kopfkissen mit roth und weißgestreiftem Indelt, E. H. No. 6 gezeichnet,
- 6) ein fast neuer, weißer leinener Ueberzug nebst Betttuch und Kopfkissenzügen, E. H. No. 12 gezeichnet,
- 7) ein fast neuer leinener Ueberzug, E. H. No. 17 gezeichnet, und
- 8) zwei weiße, mit Fransen versehene Bettdecken von sogenanntem Plauenschen Zeuge,

muthmaßlich unter Anwendung von Nachschlüsseln entwendet worden. Indem wir vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung dieser Effecten warnen, bitten wir alle Diejenigen, welche einen zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung des Gestohlenen führenden Umstand in Erfahrung gebracht haben, sich schleunigst bei uns zu melden.

Leipzig den 21. November 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
 Stengel, Pol.-Dir.
 Falcke, Act.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind am 10. oder 11. d. M. aus einem in der Petersstraße hier gelegenen Hause

- 1) ein schwarzer, mit Camelot gefütterter, mit neuer Borde besetzter und mit neuen Sammet-Aufschlügen und Krügen versehener Buckskin-Burnus,
- 2) ein schwarzer mit Seide gefütterter Frack,
- 3) ein Paar Beinkleider von schwarzgeripptem Buckskin,
- 4) ein Paar Beinkleider von blau und schwarzcarriertem Buckskin,
- 5) ein Paar Beinkleider von grau und schwarzcarriertem Buckskin,
- 6) eine schwarze Tuchweste mit einer Reihe Knöpfen,
- 7) eine schwarze Weste von gepreßtem Sammet,
- 8) eine schwarze Atlasweste,
- 9) eine Piquéweste von weißem Grunde mit weißen Streifen und schwarzen Figuren,
- 10) eine Weste von weißem Piqué mit weißen Streifen und blauen Figuren,
- 11) eine chamoisfarbige carrierte Piquéweste,
- 12) eine graucarrierte, mit rothen und schwarzen Streifen versehene Piquéweste,
- 13) ein schwarzseidener Regenschirm mit Fischbeingestelle, Agatknopf und einem Metallstab, dessen Spitze abgebrochen ist,
- 14) ein schwarzer, mit Seide in den Schößen und mit gelbem Cattun in den Aermeln gefütterter Frack, dessen Verkaufsnummer und Preis in den Aermeln verzeichnet sind,
- 15) ein Paar neue schwarze, mit Stegen und erhabener Naht versehene Sommerbuckskin-Beinkleider, auf deren weißem Bundfutter Preis und Verkaufsnummer angegeben sind, und
- 16) eine schwarzgestreifte seidene Weste

entwendet worden. Indem wir um schleunige Mittheilung aller in Bezug auf die Person des Diebes oder den Verblieb des Gestohlenen gemachten Wahrnehmungen bitten, warnen wir zugleich vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung der angeführten Effecten.

Leipzig den 21. November 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
 Stengel, Pol.-Dir.
 Falcke, Act.

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Robert Blums Ermordung. Preis 1 Ngr.
Die Drei Kugeln am 9. Novbr. 1848.

Preis 1 Ngr.

Den Manen Rob. Blums. Preis 1 Ngr.
Das Lied vom treuen Robert. Preis 1 Ngr.

Robert Blums Märtyrertod.

Lithographirte Abbildung seiner Ermordung mit der Unterschrift:
 „So stirbt ein freier Mann!“

Preis 5 Ngr.

Demnächst erscheint:

Robert Blums Portrait.

(Sehr treu.) Stahlstich. Preis 5 Ngr.

Leipzig den 22. November 1848.

C. W. B. Naumburg
 (Königsstraße Nr. 15).

Bei Robert Friese (Königsstraße Nr. 2, Hintergebäude), so wie in jeder andern Buch- und Kunsthandlung ist zu haben:

Robert Blum.

Gedicht von E. Würdig.

Für Blums Familie.

Preis 1 Ngr., ohne indessen der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Bei Siegel & Stoll, Universitätsstraße Nr. 8, ist in Commission erschienen:

Germania hat geboren!

Auf an die Mütter der deutschen Jugend.
 Preis 1 Ngr.

Bei Siegel & Stoll, Universitätsstraße Nr. 8, ist so eben in Commission erschienen:

Trauermarsch zur Todtenfeier Rob. Blums

von C. C. Conrad fürs Pianoforte. 2 1/2 Ngr.

NB. Diger Marsch wurde im letzten Concert zu Ehren Robert Blums mit vielem Beifall aufgeführt.

Die Trauergefänge, welche am Sonntage in der Peterskirche zur Todesfeier Robert Blums angewendet wurden, sind für 1/2 Ngr. zu haben bei J. L. Fischer, Grimma'sche Straße Nr. 21.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und vorrätzig bei Theodor Thomas (Petersstraße), Hinrichs'sche Buchhandlung, Fr. Fleischer und J. Große:

Geschichte**Februar-Revolution**

und des ersten Jahres

der französischen Republik von 1848.

Von Dr. F. S. Bamberg in Paris.

Das Ganze, mit der neuen Constitution schließend, wird aus etwa zehn Lieferungen à 6 Ngr. bestehen, welche möglichst rasch einander folgen. Die Ausstattung wird eine elegante sein. Drei schöne Portraits von Cavaignac, Lamartine und Louis Blanc erhalten die Subscribenten, die sich bis Ende December auf das Werk unterzeichnen, gratis mit der letzten Lieferung. Das Portrait Cavaignacs, so wie ausführliche Prospective liegen in jeder guten Buchhandlung zur Ansicht aus, wofelbst auch Subscriptionen angenommen werden.

Ein Candidat der Theologie wünscht in den alten Sprachen, Geschichte, Geographie und in den Elementen Unterricht zu ertheilen. Näheres zu erfragen Grimma'sche Straße, Selliers Hof, 3 Treppen b.

In der vor Notar und Zeugen am 21. November a. c. stattgefundenen Verloosung der Gegenstände aus der 8. Industrie-Ausstellung der hiesigen Polytechnischen Gesellschaft sind Gewinne auf nachfolgende Actien-Nummern gefallen:

Actie.	Gewinn.	Actie.	Gewinn.	Actie.	Gewinn.	Actie.	Gewinn.	Actie.	Gewinn.	Actie.	Gewinn.	Actie.	Gewinn.
27	357	696	468	1301	181	1912	67	2644	373	3203	132	3919	33
53	400	697	72	1317	465	1929	423	2657	217	3205	22	3920	107
77	84	698	147	1324	263	1935	404	2669	389	3211	68	3931	208
86	95	717	333	1332	301	1936	31	2671	190	3219	2	3935	379
90	268	721	370	1334	113	1942	253	2684	417	3243	246	3941	431
96	70	730	453	1340	142	1947	316	2691	88	3292	304	3942	455
131	451	755	21	1349	140	1950	256	2695	94	3293	131	3951	162
145	337	784	73	1352	259	1984	5	2707	105	3306	364	3959	385
151	394	789	185	1354	118	1992	178	2710	37	3324	277	3967	343
152	302	795	120	1360	134	1994	19	2711	196	3333	321	3986	280
158	23	802	325	1373	170	2003	457	2732	348	3355	367	4000	228
175	296	804	269	1374	47	2014	261	2734	40	3374	48	4007	172
180	374	806	123	1380	203	2019	254	2737	125	3381	213	4008	133
195	281	807	249	1402	43	2020	157	2738	210	3382	171	4010	327
217	238	818	61	1416	139	2033	421	2747	406	3417	110	4020	97
248	313	828	232	1418	9	2038	15	2748	284	3435	272	4021	129
251	244	840	152	1419	64	2040	53	2756	11	3436	463	4024	356
260	424	843	175	1420	326	2044	207	2788	154	3439	376	4029	464
277	368	849	292	1421	93	2047	138	2790	347	3472	146	4030	371
284	177	853	398	1422	273	2048	27	2791	91	3482	151	4031	102
286	342	881	136	1424	251	2059	293	2796	445	3499	39	4048	237
290	130	891	307	1434	436	2065	229	2799	309	3500	218	4049	354
298	49	908	3	1436	411	2096	222	2805	163	3508	1	4058	344
306	32	916	202	1477	345	2107	448	2811	360	3512	282	4060	330
314	160	928	87	1499	247	2145	235	2815	59	3513	115	4083	334
323	236	937	167	1501	45	2165	28	2832	422	3534	456	4090	127
324	69	938	180	1513	89	2174	450	2833	182	3549	447	4101	350
327	121	939	161	1514	260	2184	141	2835	433	3565	52	4105	420
332	62	950	262	1523	194	2185	86	2854	100	3573	460	4118	239
335	340	966	25	1525	7	2193	425	2867	444	3587	401	4126	50
341	164	969	323	1537	189	2218	271	2871	361	3596	221	4134	144
346	223	977	369	1559	165	2231	405	2875	408	3599	416	4136	106
354	231	982	148	1563	63	2245	114	2880	365	3620	427	4142	156
362	413	998	335	1567	358	2248	295	2883	57	3625	183	4161	397
382	192	1010	243	1581	375	2252	179	2888	366	3632	234	4165	173
406	459	1027	252	1604	225	2254	143	2905	204	3638	305	4173	414
434	20	1030	338	1627	92	2257	440	2906	176	3641	270	4175	77
444	434	1036	407	1630	119	2278	428	2914	306	3655	166	4197	80
452	352	1042	103	1639	153	2290	54	2921	384	3667	322	4206	198
459	126	1055	419	1640	349	2296	438	2922	409	3670	145	4221	393
466	403	1066	264	1646	227	2302	396	2926	240	3696	211	4226	66
486	116	1067	452	1654	128	2317	312	2932	79	3705	329	4227	215
487	242	1085	415	1684	58	2319	449	2933	315	3728	294	4228	201
489	439	1106	212	1705	441	2329	245	2934	443	3730	29	4245	38
492	320	1115	101	1706	392	2340	346	2945	324	3731	318	4259	30
495	319	1146	299	1708	216	2346	187	2966	387	3743	150	4266	265
496	355	1151	226	1712	26	2351	388	2968	287	3751	197	4283	35
503	193	1152	382	1727	446	2365	135	2978	466	3765	410	4315	44
521	14	1156	159	1728	328	2386	184	2985	41	3769	314	4323	286
525	377	1157	85	1730	233	2404	241	2994	298	3773	380	4326	412
528	17	1174	248	1733	283	2426	42	2995	362	3775	99	4328	104
544	317	1176	16	1737	109	2440	442	2996	285	3779	137	4331	83
547	186	1196	426	1802	300	2442	214	2999	429	3782	399	4338	391
552	351	1208	200	1808	359	2450	255	3001	168	3791	56	4339	46
563	303	1214	290	1828	13	2487	112	3012	191	3810	174	4347	6
575	308	1216	90	1835	430	2494	278	3025	108	3821	51	4376	111
578	291	1220	98	1838	158	2495	74	3045	195	3822	341	4379	12
581	76	1233	462	1849	8	2532	402	3057	34	3832	332	4380	331
587	437	1240	467	1858	117	2540	435	3058	275	3857	209	4401	266
588	60	1244	188	1862	230	2562	383	3065	418	3863	353	4404	4
598	432	1247	75	1863	224	2593	257	3075	381	3865	10	4416	205
625	82	1248	454	1864	289	2602	250	3114	274	3871	310	4419	18
654	297	1252	122	1869	279	2604	71	3116	336	3875	24	4450	199
667	458	1267	78	1872	276	2610	258	3125	372	3878	155	4485	220
671	386	1280	267	1877	288	2621	169	3132	124	3904	149	4488	81
678	395	1289	55	1890	378	2623	96	3173	390	3909	339	4489	461
693	219	1294	65	1901	311	2628	36	3176	206	3917	363		

Leipzig, den 21. November 1848.

Karl Schrey, requir. Notar.

Die auf vorstehende Nummern gefallenen Gewinne sind Donnerstag den 23. und Sonnabend den 25. November a. c. von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr im Gesellschafts-Local **I. Bürgerschule, porterre,** in Empfang zu nehmen.
Der Comité.

ange
qu
Di
Gen
empfi
und
D
billig
Herre
lienif
Rüch
1-3
schne
Bo
Hotel
Bo
Hand
Seite
Leit
D
die G
Gönn
56 tön
Stun
ander
bei J
Tra
in ver
straße
W
und b
* M
neue
in M
Ein
allen
zu gar
empfiel
gen Lu
Stoffe
Fioren
Im
sollen
Beinf

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt, Dresden.

Neue Einlagen und Nachzahlungen auf Interimscheine können im laufenden Sammeljahre nur bis **Ende dieses Monats** angenommen werden.

Als Vermittler für Leipzig bringe ich diesen Schlusstermin nochmals zur öffentlichen Kenntniß, erkläre mich zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft bereit und empfehle das Institut als ein wahrhaft gemeinnütziges mit voller Ueberzeugung.
Leipzig im November 1848.

Eduard Bercher, Nicolaisstraße, Amtmanns Hof.

Die Leihbibliothek von G. Schurmann,
Gewandgäßchen Nr. 3 (Ecke des Neumarktes), 1 Treppe,
empfehle sich mit den neuesten und beliebtesten Werken in deutscher
und französischer Sprache.

Den geehrten Damen erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich unter
billigen Bedingungen Gesangunterricht ertheile, und von den
Herren Ciccarelli und Hofopernsänger Babnigg gebildet, ita-
lienische mit deutscher Methode zugleich verbinde. Zur desfallsigen
Rücksprache bin ich von 9 bis 11 Uhr Vormittags, so wie von
1-3 Uhr Nachmittags anzutreffen. **Amalie Scholl**,
Gefanglehrerin, Katharinenstraße Nr. 28, 2. Etage.

Gelegenheitsgedichte, Briefe, Gesuche u. A. m. fertigt
schnell und billigt **Ferdinand Hartb**, Königsstraße 2, 4 Tr.

Wohnungsveränderung.

Von heute ab wohne ich nicht mehr Nr. 40, sondern 41 im
Hotel garni, Nicolaisstraße. **J. G. Dugf**, Schuhmacher.

Geschäfts-Local-Veränderung.

Von heute an befindet sich meine Musikalien- und Saiten-
Handlung im Hofe der großen Feuerkugel, vom Neumarkt herein
Seitengebäude rechts 1. Etage.
Leipzig den 20. November 1848. **C. F. Leede**.

Ergebenste Anzeige.

Daß ich meine Schenkwirtschaft aus dem Keller Nr. 14 auf
die Gerbergasse Nr. 24 verlegt habe, zeige ich meinen geehrten
Gönnern und Freunden ergebenst an. **August Heinecke**.

Harmonika's in großer Auswahl; ein neuer Marsch für die
36-tönige Harmonika mit Text, Erinnerung an Blums letzte
Stunde, Text und Marsch von J. D. Wunsch, und mehrere
andere beliebte Länze und Märsche sind zu haben Querstraße 31
bei **J. D. Wunsch**. Auch werden daselbst alle Sorten reparirt.

Robert † Blum.

Trauerzeichen à 30, 20 und 10 Pf. empfiehlt die
Expedition der Cocarden (Kaufhalle im Hofe).

Palmenzweige

in verschiedenen Arten und sehr schön sind zu haben: West-
straße Nr. 1.

Weißnäherei, vorzüglich Herren-Oberhemden, werden schnell
und billig genäht Salzgäßchen Nr. 7, 4 Treppen.

* **Modernisirt** werden Damenhüte, Hauben etc. und
neuer Puz jeder Art musterhaft gearbeitet und billigst notirt
in **Rosenlaubs** Puzgeschäft, Auerbachs Hof.

Eine große Auswahl **geschmackvoller Winterhüte** in
allen Stoffen, so wie auch **Kinderhüte** in allen Größen empfiehlt
zu ganz billigen Preisen das Puzgeschäft von
G. Hausmann, Auerbachs Hof, Gewölbe Nr. 9.

Das Seidenwaaren-Lager Brühl Nr. 68, erste Etage,

empfehle für das Detail quarrierte und gestreifte Kleiderzeuge, schwar-
zen Lustrine in jeder Qualität und Breite, einfarbige und couleure
Stoffe, Satins und Velours zu Hüten, so wie Marcelline und
Florence in allen Farben zu den billigsten Preisen.

Im **Herren-Kleider-Magazin** von **G. Leynath**
sollen jetzt billig verkauft werden Burnusse, Röcke, Westen und
Beinkleider, desgleichen Schlafrocke: Petersstraße Nr. 17.

Holz- und Kohlenkasten

von starkem Eisenblech, fein lackirt (in allen Holzfarben) empfiehlt
in Auswahl zu den billigsten Preisen

Wilh. Säckel jun., Klempner, Halle'sches Gäßchen 12.

Cigarren = Etuis

in feinem Leder, mit und ohne Stahlrand, empfing ich einige sehr
hübsche neue Sorten, so wie die beliebten englischen von starkem
Leder mit Feder inwendig, und empfehle solche zu billigen Preisen.
G. B. Weisinger, Mauricianum.

Watte empfiehlt
C. S. Wiegand, Hainstraße Nr. 22.

!!! Communal-Caputs !!!

in **fallen** Bataillonsauszeichnungen empfiehlt von 4¹/₄ bis 6 Thlr.
das Kleider-Magazin von **Peter Huber**,
Kaufhalle am Markt.

Amerikanische Reisbesen

mit langen Stielen, vorzüglich anwendbar für Stuben-Teppiche,
empfehlen **Gebrüder Tecklenburg**.

Feine weiße Stearinkerzen,
Wachslichter, gelb und weißen Wachstock und alle
Größen Laternenlichter

empfehle billigst
Gustav Hartmann, Thomasgäßchen Nr. 10.

Wurmtabletten für Erwachsene und für Kinder,
berühmten Doctoren durch Atteste empfohlen, sind jetzt nur zu
haben: **Stoekenstraße Nr. 29** parterre.

Ausverkauft werden eine Auswahl neuer Meubles zu den
billigsten Preisen: Hainstraße, Lederhof, im Hofe quer vor 1 Tr.
Auch ist daselbst eine Stube zu vermieten.

Ein Materialgeschäft, mit guter Kundschaft und gangbaren Neben-
branchen versehen, soll Verhältnisse halber sofort unter billigen
Bedingungen verkauft werden. Auch kann die Firma auf Ver-
langen mit überlassen werden. Näheres auf gef. Anfragen poste
restante V. No. 7.

Verkauf eines gut gelegenen Schützenhauses im Anhaltischen;
gute Gebäude, Garten, Inventar, für den billigen Preis von 3000 fl
mit circa 2000 fl Anzahlung und Oftern zu übernehmen. Das
Nähere bei Herrn **Det. Böhme**, an der Neukirche Nr. 37.

Ein **Genfer Spielwerk** von sehr schönem Ton, welches sich
zu einem Weihnachtsgeschenk eignen dürfte, ist zu verkaufen.
Näheres Königsstraße Nr. 19 parterre links.

Zu verkaufen ist eine Hobelbank, ein Kanonenofen, ein
kleiner eiserner Ofen mit Auffatz: **Trödelmarkt Nr. 50**.

Zu verkaufen stehen billig Bettstellen, Waschtische, Kammer-
diener, Fußbänke: vor dem Windmühlenthor, **Albertstr. 9, 1 Tr.**

Ein eiserner Kanonenofen, ziemlich neu, ist billig zu verkaufen:
Reudnitz, Leipziger Gasse Nr. 62b, 2 Treppen links.

Ein gußeiserner Ofen mit modernem thönernen Auffatz, für
ein großes Zimmer passend, ist billig zu verkaufen. Näheres
Mühlgasse Nr. 12 parterre.

Zu verkaufen ist ein vierfüßiger Jalousiewagen, ein dergl.
sechsfüßiger mit breiter Spur, noch in ganz gutem Zustande, so
wie auch zwei einspännige Tafelschlitten. **Zeiger Straße Nr. 9**
parterre zu erfragen.

Ein großer Lorbeerbaum, ein großer blühender Oleander und
mehrere Blumen stehen billig zu verkaufen: **Rosplatz 10, 2 Tr.**

Kartoffeln, den Scheffel zu 22 Mgr. 5 Pf., welche ihrer Güte
wegen sehr zu empfehlen sind, hat Auftrag erhalten Bestellungen
anzunehmen **Ed. Graue**, Reichels Garten, alter Hof Nr. 10.

